
Für das Mitteilungsblatt am 28.06.2019

Bericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 06.06.2019

Vorstellung Planung Generationenplatz hier: Baubeschluss

Der Generationenplatz ist bereits seit mehreren Jahren in Planung und Gegenstand der Entwicklungspläne für Pfalzgrafenweiler.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung zur Schwerpunktgemeinde kam der Wunsch auf, auf der ehemaligen Minigolffläche einen Platz für Bürger jedes Alters als Begegnungsplatz zu schaffen. Die Minigolffläche lag bereits lange brach, die Bahnen sind bereits seit einigen Jahren abgebaut. Die Pflasterflächen wurden nach und nach rückgebaut.

Die Idee zur Schaffung eines Mehrgenerationenplatzes wurde aufgegriffen und die Planung an Frau Landschaftsarchitektin Ulrike Kern vergeben.

Die Planung wurde mehrfach mit den Bürgern abgestimmt und Ideen der Bürger aufgegriffen und eingearbeitet im Rahmen mehrerer Infoabende. Letztmalig wurde die Planung dem Gemeinderat am 19.09.2017 vorgestellt, da anschließend der LEADER-Antrag erstmalig eingereicht wurde. Dieser wurde jedoch in 2 aufeinanderfolgenden Jahren (2017 und 2018) nicht berücksichtigt.

Im September 2018 wurde das Projekt daher im Förderprogramm „Entwicklung Ländlicher Raum“ (ELR) eingereicht. Die Maßnahme wurde erfreulicherweise in das Jahresprogramm 2019 aufgenommen. Die Maßnahme wurde mit einer Kostenschätzung in Höhe von 406.394,00 € im ELR beantragt. Hierfür wurde ein Zuschuss in Höhe von 170.750,00 € bewilligt.

Nachdem die Maßnahme in das Jahresprogramm aufgenommen wurde, wurde die Planung den Bürgern im Rahmen eines Infoabends am 14.03.2019 nochmals vorgestellt und es wurden nochmals Anregungen aufgenommen.

Diese wurden in die Planung noch eingearbeitet. Gegenüber der im Jahr 2017 vorgestellten Planung ergeben sich keine wesentlichen Änderungen mehr. Verschiedene naturnahe Spielgeräte und -möglichkeiten für Kinder werden geboten wie ein Kletterspielgerät, ein Sandspielbereich, eine Wasserspielanlage. Für die Jugendlichen und größeren Kinder ist weiterhin ein Pumptrack vorgesehen. Dieser wird durch einen Fachplaner entworfen und im Bau begleitet. Eine Gruppe Jugendlicher hat gemeinsam mit erwachsenen Bikern die Pflege des Pumptracks zugesichert. Dieser soll erdgebunden hergestellt werden.

Im Rahmen des letzten Infoabends wurde ein neuer Vorschlag geäußert, der bislang noch nicht berücksichtigt war aber allgemein auf große Zustimmung bei den Bürgern stieß: Die Anlegung eines Naturtheaters. Hierfür bietet sich das kesselförmige abschüssige Gelände sehr gut an. Die Gestaltung soll - wie auch der restliche Platz - naturnah erfolgen.

Die Landschaftsplanerin Frau Kern stellt im Rahmen der Gemeinderatssitzung durch eine Power-Point Präsentation die wesentlichen Elemente des Generationenplatzes mit anschaulichen Bildern dar.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Baubeschluss für den Bau des Generationenplatzes. Die Vergabe soll voraussichtlich im September 2019 erfolgen. Hauptbauzeit wird im nächsten Frühjahr sein.

Vergabe Neubau Feuerwehrhaus hier: HLS und Elektro

- 1.) Die Sanitärarbeiten werden an Fa. Schmid zum Angebotspreis von 98.252,87 € vergeben.
- 2.) Die Heizungsarbeiten werden an Fa. Müller zum Angebotspreis von 250.838,07 € vergeben.
- 3.) Die Lüftungsarbeiten werden an Fa. Atmovent zum Angebotspreis von 35.099,97 € vergeben.
- 4.) Die Elektroarbeiten werden an Fa. Dieterle zum Angebotspreis von 275.587,47 € vergeben.

Die Gesamtkostenschätzung für den Neubau liegt bei 3.572.100 €. Das erste Vergabepaket umfasste eine Auftragssumme in Höhe von 1.565.271,53 €. Die Gesamtsumme der oben aufgeführten vorzunehmenden Vergaben beträgt 659.778,38 €. Insgesamt erfolgten damit Vergaben in Höhe von 2.225.049,91 €. Es stehen noch Gewerke zur Ausschreibung aus in Höhe einer Kostenschätzung von 1.361.200,00 €.

Dadurch ergibt sich eine bereinigte Kostenfortschreibung in Höhe von 3.577.249,91 €. Die Überschreitung (ca. 0,1 %) muss durch Reduzierung der ausstehenden Gewerke ausgeglichen werden.

Beschluss zur dauerhaften Waldumwandlung für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Pfalzgrafenweiler-Bösingen

In der Gemeinderatssitzung vom 24.04.2018 wurde einstimmig beschlossen, dass die Gemeindeverbindungsstraße Pfalzgrafenweiler-Bösingen in einer Breite von 6,00 Metern ausgebaut wird. Diese Breite war erforderlich, um Fördermittel nach dem LGVFG generieren zu können. Der Ortschaftsrat Bösingen hatte sich in seiner Sitzung vom 12.03.2018 ebenfalls für diese Ausbauvariante ausgesprochen.

Der Förderantrag wurde mit Bescheid vom 17.01.2019 bewilligt. Die Zuwendung nach dem LGVFG beläuft sich auf 294.000 Euro. Die Gesamtkosten betragen 742.119,06 Euro. Nach Abzug des Zuschusses verbleibt ein Gemeindeanteil in Höhe von 448.119,06 Euro.

Da bereits klar war, dass beim Ausbau Waldflächen in Straßenflächen umgewandelt werden müssen, wurde am 14.08.2018 ein Antrag auf Waldumwandlung gem. § 9 LWaldG gestellt. Als Ausgleichsmaßnahme empfiehlt der Revierförster die Pflanzung seltener Baumarten entlang des Radwegs auf der Gemarkung Bösingen. Nach Rücksprache mit dem Ortschaftsrat Bösingen und der Gemeindeverwaltung einigte man sich auf die Pflanzung von Eiben entlang des Fahrradwegs von Pfalzgrafenweiler nach Bösingen entlang der L353.

Um die erforderlichen Flächen für den Ausbau nutzen zu können, wurde Grunderwerb getätigt. Mit Kaufvertrag vom 15.03.2019 hat die Gemeinde Pfalzgrafenweiler eine Gesamtfläche von 886 qm vom Land Baden-Württemberg (Staatsforst) erworben.

Am 25.04.2019 teilte das Kreisforstamt Freudenstadt mit, dass die höhere Forstbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) dem Waldumwandlungsantrag der Gemeinde aufgrund fehlender Informationen noch nicht zustimmen könne.

Die fehlenden Planungsunterlagen wurden vom beauftragten Planungsbüro nachgeliefert. Um die Maßnahme rechtzeitig ausschreiben zu können, wird der Beschluss zur dauerhaften Waldumwandlung benötigt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig der für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße erforderlichen Waldumwandlung zuzustimmen. Als Ausgleichsmaßnahme werden entlang dem Fahrradweg auf dem Flurstück 1289/1 auf der Gemarkung Bösinggen 85 seltene Bäume gepflanzt. Es war beabsichtigt, Eiben zu pflanzen. Auf Wunsch des Gemeinderats wird nun aber geprüft, ob auch andere seltene Baumarten gepflanzt werden können.

Vergabe Grabeinfassungen und Wegebau Friedhöfe Kälberbronn und Pfalzgrafenweiler

Auf dem Friedhof Pfalzgrafenweiler werden Rasengräber und Urnengräber angelegt sowie eine Sitzbank errichtet. Auf dem Friedhof Kälberbronn werden Rasengräber angelegt und Wege saniert. Die Maßnahmen wurden in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen und ausgeschrieben. Die Maßnahmen in Pfalzgrafenweiler und Kälberbronn wurden gemeinsam ausgeschrieben.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. 2 Firmen gaben ein Angebot ab.

Die Fa. Laun aus Waldachtal hat das günstigste Angebot in Höhe von 34.466,76 € abgegeben. Die Kostenschätzung lag bei 36.810,00 €. Im Haushaltsplan sind 44.000,00 € eingestellt für die Maßnahme.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Arbeiten der Friedhofsmaßnahme an die Firma Laun zum Angebotspreis von 34.466,76 Euro zu vergeben.

Beteiligung der Gemeinde Pfalzgrafenweiler an der Nationalparkregion Schwarzwald GmbH

In seiner Sitzung am 10.07.2018 beschloss der Gemeinderat, dass die Gemeinde Pfalzgrafenweiler zum 01.09.2018 der Nationalparkregion beitrifft.

Die touristischen Akteure in der (vergrößerten) Nationalparkregion Schwarzwald beabsichtigen, die Zusammenarbeit in der Nationalparkregion zu festigen und zu intensivieren. Als Grundlage der Zusammenarbeit soll in naher Zukunft unter dem Namen „Nationalparkregion Schwarzwald GmbH“ eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet werden.

In der Präambel der noch zu gründenden Gesellschaft heißt zu den Grundlagen und Zielen der Nationalparkregion Schwarzwald:

„Grundlage der Zusammenarbeit und der Kooperation in der Nationalparkregion ist der gemeinsame Wille, unseren Lebensraum nachhaltig für die zukünftigen Generationen zu sichern. Hierfür wurden in einem breit angelegten Beteiligungsprozess Ziele und Strategien formuliert und ein Konzept für die nachhaltige touristische Entwicklung in der Nationalparkregion und im Nationalpark Schwarzwald mit allen relevanten Akteuren entwickelt. Dieses Konzept bildet die Grundlage und ist somit der Handlungsleit-faden und Verpflichtung zur Erfüllung unserer zukünftigen Aufgaben. Dieses Konzept wird ständig durch die entsprechenden Gremien überprüft und fortgeschrieben. Die Vertragspartner sind diesem Konzept verpflichtet.“

Der Tourismus in der Nationalparkregion Schwarzwald wird so entwickelt, dass wirtschaftlicher Erfolg, ökologische Verträglichkeit und hohe soziale Qualität Hand in Hand gehen. Er soll einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung der Region leisten und positive Wechselwirkungen mit Naturschutz, Forstwirtschaft, Handel und Gewerbe entfalten.

Bürgermeister Bischoff erklärt, dass der Beitritt eigentlich schon beschlossene Sache sei. Lediglich bei der Unternehmensform gebe es noch Klärungsbedarf mit dem Landratsamt. Das Landratsamt prüfe derzeit, ob die Unternehmensform „GmbH + Co.“ besser geeignet wäre.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Gemeinde Pfalzgrafenweiler der Nationalparkregion Schwarzwald Gesellschaft mit beschränkter Haftung beitrifft. Die Unternehmensform wird unter Umständen wie bereits ausgeführt noch geändert.

Festlegung und Erhöhung der Elternbeiträge für Kindergarten, Kinderkrippe und Hort für das Jahr 2019/20

Zuletzt hat der Gemeinderat in Abstimmung mit den kirchlichen Gremien der ev. Kirchengemeinden Pfalzgrafenweiler und Bösinggen die Elternbeiträge für die Kindergärten und Krippen am 20.03.2018 für das Kindergartenjahr 2018/19 neu festgelegt. Die Gebühren für den Hort an der Schule wurden vom Gemeinderat in derselben Sitzung festgelegt.

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2019/2020 verständigt. Dabei halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben. Vor diesem Hintergrund sprechen sich die Kommunalen Landesverbände und die 4 Kirchen dafür aus, die Elternbeiträge mit einer Steigerung von 3% in Anlehnung an die üblichen Tarifentwicklungen, zunächst nur für ein Jahr zu empfehlen. Eine frühere Abstimmung zu den neuen Elternbeiträgen war angesichts der abzuwartenden Ergebnisse im KiQuTG („Gute-Kita-Gesetz“) bis Anfang des Jahres nicht möglich, da zunächst von möglichen Regelungsbedarfen durch dieses Gesetzgebungsverfahren bei der künftigen Ausgestaltung der Elternbeiträge ausgegangen wurde.

Die Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge legen eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde. Ziel ist, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten. Die gemeinsamen Festlegungen enthalten auch eine Fortschreibung der Beiträge für die Krippen; diese orientieren sich grundsätzlich an einem Deckungsgrad von 20 % der voraussichtlichen Betriebsausgaben bei einer Betreuungszeit von sechs Stunden (VÖ6). Eine mögliche Anpassung der gemeinsamen Empfehlungen hinsichtlich einheitlicher Betreuungsformen wird weiterhin geprüft. Zum jetzigen Zeitpunkt wurde diese Möglichkeit bewusst nochmals zurückgestellt, um die weiteren politischen Entwicklungen abzuwarten.

Es wurde daher vorgeschlagen, der gemeinsamen Empfehlung der 4-K-Konferenz mit einer Erhöhung von 3% der Beiträge zu folgen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird kritisch nachgefragt, weshalb manche Kommunen den Kostendeckungsgrad von 20 Prozent nicht verlangen würden bzw. die Kostendeckung nicht angestrebt werde.

Bürgermeister Bischoff und Herr Springmann erläutern, dass die Kommunen nicht in Konkurrenz treten sollten. Jede Kommune die den Kostendeckungsgrad nicht verlange, bekomme spätestens bei einer Prüfung durch die GPA Probleme. Qualität bei der Kinderbetreuung koste schließlich etwas. Alle Kommunen die früher beitragsfrei waren, würden mittlerweile wieder Gebühren verlangen.

Dem Beschluss über die Erhöhung und Festsetzung für die Elternbeiträge für die Kindergärten, Kinderkrippen und den Hort an der Schule für das Jahr 2019/2020 wurde mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen zugestimmt. Die neue Gebührenordnung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Weitere Vorgehensweise bei den Krämermärkten

Im Jahr 2004 beschloss der Gemeinderat, die Reduzierung der Anzahl der Krämermärkte von vier auf zwei Termine.

Nach dem bereits damals die Besucherzahlen und die Händleranfragen rückläufig waren, wurde beschlossen, nur noch den Frühjahrs- und den Herbstmarkt durchzuführen.

In der Sitzung des Gemeinderats am 10.07.2018 schlug die Verwaltung vor, ab dem Jahr 2019 auch auf diesen beiden Termine zukünftig zu verzichten, da kaum noch Besucher auf den Markt kommen und auch die Anzahl der Beschicker stark nachgelassen hat.

Der Gemeinderat beschloss, dass die beiden Märkte im Jahr 2019 nochmals durchgeführt werden sollen und die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob eine Verlegung der Märkte auf ein Wochenende möglich ist. Zudem sollte der HGV hierzu befragt werden. Gerade beim HGV-Frühlingsfest beteiligen sich keine Vereine im Ortskern mit Aktivitäten und eine Kombination mit dem Krämermarkt an einem Sonntag, könnte die Besucherzahlen wieder steigern.

Der HGV kann sich eine Kombination „Frühlingsfest“ und Krämermarkt gut vorstellen. Die Organisation des Marktes muss jedoch weiterhin bei der Gemeinde verbleiben. Die Durchführung eines Krämermarktes an einem Sonntag, zusammen mit dem HGV-Frühlingsfest würde auch vom Ordnungsamt beim LRA Freudenstadt genehmigt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Frühjahrstermin des Krämermarktes ab dem Jahr 2020 mit dem HGV-Frühlingsfest zusammen zu legen. Der Termin wird im kommenden Jahr der 26. April 2020 sein. Der Herbsttermin wird ersatzlos aufgegeben. Der Naturparkmarkt wird als Spezialmarkt weiterhin alles zwei Jahre durchgeführt (nächster Termin 2020).

Der Termin für 2020 wird rechtzeitig im Marktkalender veröffentlicht, so dass die Marktbesucher sich frühzeitig für einen Standplatz bewerben können. So ist schon bis Ende des Jahres 2019 ersichtlich, wie die Verlegung angenommen wird.

Vom Gemeinderat wurde einstimmig beschlossen, ab dem Jahr 2020 nur noch einen Krämermarkt in Verbindung mit dem Frühlingsfest des HGV durchzuführen.

Erhöhung des Bezugspreises für das Mitteilungsblatt

Seit dem 01.01.2018 beträgt der Bezugspreis für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Pfalzgrafenweiler 12,90 Euro halbjährlich.

Die Nussbaum Medien GmbH & Co. KG, die den Primoverlag Geiger in Horb zum 01.01.2018 übernommen hat, hat aktuell mitgeteilt, dass der Bezugspreis zum 01.07.2019 auf 14,00 Euro halbjährlich erhöht werden soll.

Die Anpassung des Bezugspreises ist laut Mitteilung des Verlages notwendig, da u.a. der Mindestlohn, der für die Vergütung der Austräger die Grundlage bildet, zum 01.01.2019 auf 9,19 Euro erhöht wurde und ab dem 01.01.2020 auf 9,35 Euro steigen wird. Auch die steigenden Lohnkosten für die Stammebelegschaft führen zu den notwendigen Anpassungen. Hinzu kommt der stetig schwieriger werdende Anzeigenverkauf.

Der Gemeinderat nimmt die Erhöhung des Bezugspreises für das Mitteilungsblatt zum 01.07.2019 auf 14,00 Euro halbjährlich zur Kenntnis.

Bestellung von Herrn Armin Pioch zum Eheschließungsstandesbeamten

Herr Bürgermeister Pioch muss zum Eheschließungsbeamten bestellt werden, um in Grömbach Eheschließungen durchführen zu können. Kraft seines Amtes als Bürgermeister Grömbachs bedeutet dies nicht automatisch, dass er auch Eheschließungsbeamter ist. Zuständig für die Bestellung ist die Gemeinde Pfalzgrafenweiler, da im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft ein gemeinsamer Standesamtsbezirk für die drei beteiligten Gemeinden eingerichtet wurde. Herr Pioch hat bereits ein Tagesseminar für Eheschließungsbeamte besucht und auch schon erste Anfragen für Trauungen in Grömbach erhalten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig Herrn Bürgermeister Pioch zum Eheschließungsstandesbeamten der Gemeinde Pfalzgrafenweiler zu bestellen.

Hinweis: Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Hauser (Zimmer Nr. 11) und auf der Internetseite (<http://www.pfalzgrafenweiler.de>) eingesehen werden.